Die Jahresmitteilung – keine Geheimbotschaft

Nach der Modifikation des Finanzierungssystems zum 1. Januar 2015 sind auch Änderungen in der Jahresmitteilung notwendig geworden. Der erste Teil der neuen Jahresmitteilung weist die Details zur Rentenanwartschaft aufgrund der Einzahlungen im Anwartschaftsdeckungsverfahren (AnwDV) aus; der zweite Teil stellt die Berechnung der Rentenanwartschaft aufgrund der Einzahlungen im offenen Deckungsplanverfahren (oDPV) dar und weist die Gesamtanwartschaft aus.

Nachfolgend möchten wir Ihnen am Beispiel einer unterjährigen Jahresmitteilung vom September 2015 die Inhalte der neuen Jahresmitteilung ab 2015 näher erläutern:

BIngPPV, Postfach 810206, 81901 München

Postanschrift: **Postfach 810206, 81901 München**
Hausanschrift: Arabellastr. 31, 81925 München

U-Bahn: U4 Richard-Strauss-Straße

Ihr Ansprechpartner: Frau xxxxxxx
Durchwahl: (089) 9235 - xxxx
Telefax: (089) 9235 - 7040
Telefonvermittlung: (089) 9235 - 6

E-Mail: berufsstand@versorgungskammer.de
Internet: http://www.bingv.de

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
W450/xxxxxx/xxxx

München,
08.09.2015

J A H R E S M I T T E I L U N G 2015

(Stand: 08.09.2015)

Zahlungsübersicht mit Berechnung der monatlichen Rentenanwartschaft aufgrund der Einzahlungen im Anwartschaftsdeckungsverfahren (AnwDV)

Zahlung		Anwartschaft		Zahlung		Anwartschaft	
Jahr	Euro	in %	mtl. Euro	Jahr	Euro	in %	mtl. Euro
1995	8.901,39	14,00	103,85				
1996	9.424,13	13,50	106,02				
1997	10.213,16	13,00	110,64				
1998	10.462,26	12,60	109,85				
1999	10.273,90	12,20	104,45				
2000	10.183,71	11,80	100,14				
2001	10.195,36	10,60	90,06				
2002	10.314,00	10,20	87,67				
2003	11.934,00	9,80	97,46				
2004	12.051,00	9,50	95,40				
2005	12.168,00	9,10	92,27				
2006	12.285,75	7,30	74,74				
2007	9.868,50	7,10	58,39				
2008	12.660,00	6,80	71,74				
2009	7.200,00	6,60	39,60				
2010	12.293,90	5,10	52,25				
2011	12.801,50	5,00	53,34				
2012	13.163,74	4,90	53,75				
2013	13.146,38	4,90	53,68				
2014	12.277,55	4,80	49,11				

A

Summe Anwartschaft in Euro	
Anwartschaft inkl. Anpassung von 1995 bis 2005	1.215,58
Anwartschaft inkl. Anpassung von 2006 bis 2009	252,04
Anwartschaft inkl. Anpassung von 2010 bis 2014	266,89
mtl. Anwartschaft	1.734,51

B

Zahlungsübersicht mit Berechnung der monatlichen Rentenanwartschaft aufgrund der Einzahlungen im offenen Deckungsplanverfahren (oDPV)

C

Zahlung Jahr	Zahlung Euro	Anwartschaft in %	Anwartschaft mtl. Punkte	Zahlung Jahr	Zahlung Euro	Anwartschaft in %	Anwartschaft mtl. Punkte	Summe Anwartschaft in Punkten
2015	10.475,85	4,70	41,03					mtl. Rentenpunkte inkl. Anpassung ab 2015 41,03
								mtl. Rentenpunkte 41,03

Gesamtanwartschaft

D

mtl. Anwartschaft (AnwDV) in Euro		1.734,51
mtl. Anwartschaft (oDPV) in Punkten	41,03	
x aktueller Rentenbemessungsfaktor	1,0000	
= mtl. Anwartschaft (oDPV) in Euro		41,03
mtl. Gesamtanwartschaft in Euro		**1.775,54**

Der Wert eines Rentenpunktes wird durch den Rentenbemessungsfaktor bestimmt. Maßgebend für Ihr Ruhegeld aus den Rentenpunkten im oDPV ist der im Jahr des Versorgungsfalles geltende Rentenbemessungsfaktor. Den oben dargestellten aktuellen Rentenbemessungsfaktor und die daraus resultierende Höhe der Anwartschaft aus dem oDPV teilen wir Ihnen informativ mit.

Der ausgewiesene Betrag gibt den derzeitigen Stand Ihrer Anwartschaft auf Altersruhegeld wieder.

Die Werte sind nach dem derzeit gültigen Satzungsrecht ermittelt; der rechtsverbindliche Anspruch wird erst bei Eintritt des Versorgungsfalls festgestellt.

Weitere Erläuterungen zu:

Die hier ausgewiesenen Positionen zur Berechnung der Rentenanwartschaften aus dem Anwartschaftsdeckungsverfahren entsprechen den bis einschließlich 2014 verwendeten Inhalten; die Anwartschaft wird in Euro berechnet. Näheres hierzu finden Sie bei den Erläuterungen zur Jahresmitteilung 2014

Hier sind alle Einzahlungen sowie die daraus resultierenden Anwartschaften in dem zum 01.01.2015 eingeführten offenen Deckungsplanverfahren ausgewiesen. Links finden Sie die Zahlungsübersicht nach Kalenderjahren mit der Berechnung der monatlichen Rentenanwartschaft in Punkten, die aus Ihren Einzahlungen resultiert. Der Punktwert der monatlichen Anwartschaft errechnet sich wie folgt: „Zahlung Euro“ x „Anwartschaft in %“÷ 12 = „Anwartschaft mtl. Punkte“.
Beispiel: Frau Maria Muster, geboren am 25.06.1953, ist 2015 im 62. Lebensjahr, deshalb gilt für ihre Einzahlung der Verrentungssatz von 4,7 % (Zahlungsjahr minus Geburtsjahr für den Jahrgang 1953 – Tabelle 1 zur Satzung).
In der rechten Spalte finden Sie die Summe der monatlichen Rentenpunkte einschließlich der Anpassungen (Dynamisierungen) ab 2015. Die letzte Anpassung in unserem Beispiel fand für die zum 31.12.2014 bestehenden Anwartschaften statt und ist daher bei der Rentenanwartschaft aufgrund der Einzahlungen im Anwartschaftsdeckungsverfahren im ersten Abschnitt

mit ausgewiesen.

Die Gesamtanwartschaft setzt sich zusammen aus der monatlichen Anwartschaft (AnwDV) in Euro und der monatlichen Anwartschaft in Punkten, bewertet mit dem aktuellen Rentenbemessungsfaktor (oDPV). Der Rentenbemessungsfaktor wird vom Verwaltungsrat i.d.R. jährlich in Abhängigkeit von der finanziellen Lage des Versorgungswerks bestimmt. Im Jahr 2015 gilt ein Rentenbemessungsfaktor von 1,0000, deshalb errechnet sich im Beispiel aus der Punkteanwartschaft ein identischer Anwartschaftsbetrag in Euro („mtl. Anwartschaft in Punkten“ x „aktueller Rentenbemessungsfaktor“ = „monatliche Anwartschaft in Euro“)